

1. ELTERNRUNDBRIEF

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich alle Mitglieder der Schulfamilie des Ammersee-Gymnasiums (ASG), ganz besonders unsere 112 Fünftklässler und deren Eltern, herzlich begrüßen und Ihnen einen guten Start ins Schuljahr 2017/18 wünschen.

Nachdem die ersten Schultage verstrichen sind und sich der Alltagsrhythmus wieder eingestellt hat, möchten wir Sie in diesem Elternbrief über alle schulischen Bestimmungen und Regelungen informieren, die für Sie und Ihr Kind wichtig sind. Er enthält außerdem Hinweise zu Einrichtungen und Angeboten der Schule sowie Informationen zu Neuerungen am Ammersee-Gymnasium in diesem Schuljahr.

Inhaltsverzeichnis

Elternportal	S. 2
Unterrichts- und Personalsituation.....	S. 2
Wahlunterricht.....	S. 3
Klassenbildung	S. 3
Begabtenförderung	S. 3
Beratungsmöglichkeiten.....	S. 3
Sprechstunden.....	S. 3
Schulsozialarbeit	S. 4
Homepage.....	S. 4
Termine.....	S. 4
Öffnungszeiten der Schule.....	S. 4
Parkplätze	S. 4
Fluchttüren	S. 4
Fundsachen.....	S. 4
Leistungsnachweise	S. 5
Hausaufgaben.....	S. 5
Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen	S. 5
Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern sowie das Verlassen des Schulgeländes während der unterrichtsfreien Zeit.	S. 6
Verhinderung der Teilnahme am Unterricht.....	S. 6
Einnahme von Medikamenten.....	S. 8
Hausordnung	S. 8
Mobiltelefone.....	S. 9
Mensa.....	S. 9

Rauchverbot	S. 9
Schulbücher	S. 9
Zeit für Uns	S. 9
Offene Ganztagschule.....	S. 9
Individuelle Lernzeit.....	S. 10
Vertretungsstunden.....	S. 10
Schulfahrten.....	S. 10
Gesetzliche Unfallversicherung	S. 10
Jahresbericht	S. 11
Finanzielle Aufwendungen im laufenden Schuljahr	S. 11
Schließfächer	S. 11
Sonstiges.....	S. 11

Anlagen

Informationsblatt des Robert-Koch-Instituts

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung im Eltern-Portal

Datenschutzerklärung

Elternportal

Im Laufe eines Schuljahres besteht oftmals der Bedarf nach Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus: seien es Informationen eine Klasse betreffend, Einladungen zu einem Info- oder Elternabend, zu einem Konzert, Krankmeldungen, Verteilung von Elternbriefen, Terminvereinbarung für eine Sprechstunde usw. Bisher müssen diese Informationen oft schriftlich über die Kinder an Sie weitergegeben werden. Dabei kommen die Schreiben dann nicht immer bei Ihnen an, was uns Elternrückmeldungen bestätigen. Zudem ist dieser Informationsweg träge und verbraucht viel Papier.

Das Elternportal bietet die Möglichkeit, die intern bereits für den Schulbetrieb eingesetzte Kommunikationsplattform nach außen zu erweitern. Dadurch besteht die Möglichkeit des elektronischen Datenaustausches in vielen Bereichen. Neben den oben genannten Themen können auch Schulaufgabentermine und Termine von geschriebenen kleinen Leitungsnachweisen eingesehen werden. Auch die elektronische Buchung von Terminen bei Elternsprechabenden ist grundsätzlich möglich.

Der Einsatz des Elternportals erfordert eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für jeden Schüler und jede Schülerin. Sollten Sie mehrere Kinder bei uns haben, ist für **jedes** Kind ein Formular mit **allen Angaben** erforderlich. Erst wenn eine Erklärung abgegeben wurde, können wir für Sie eine PIN für die Erzeugung eines individuellen und verschlüsselten Zugangs generieren und Ihnen zukommen lassen, mit der Sie sich dann im System anmelden können.

Aus diesem Grund erhalten Sie mit diesem Rundbrief zusätzlich ein Formblatt zur Einwilligungserklärung sowie eine Datenschutzerklärung.

Bitte bedenken Sie: eine für alle Seiten gewinnbringende Nutzung des Elternportals ist erst dann gegeben, wenn sich alle Eltern an dem Verfahren beteiligen. Andernfalls müssen Informationen sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form verbreitet werden, was erhöhten Verwaltungsaufwand einerseits und ungleiche Informationsgeschwindigkeiten andererseits zur Folge hat.

Unterrichts- und Personalsituation

Unser Gymnasium besuchen im Schuljahr 2017/18 derzeit 823 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen und zwei Oberstufenjahrgängen, die von insgesamt 79 Lehrkräften unterrichtet werden. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt dieses Schuljahr 26,9 Schüler. Der Pflichtun-

terrichtet am ASG ist in vollem Umfang abgedeckt. Es können alle Intensivierungsstunden in vorgesehenem Umfang erteilt werden. In der 10. Jahrgangsstufe gibt es weiterhin eine zusätzliche verpflichtende Deutschstunde, die zweiwöchentlich als Doppelstunde unterrichtet wird.

Wahlunterricht

Das ASG kann in diesem Schuljahr Wahlunterricht in folgenden Fächern anbieten: Architektur und Modellbau, Aulatechnik, Basketball, Bigband, Chor, Erstellung eines schuleigenen Hausaufgabenheftes, Juniororchester, Keramik und Schnitzen, Orchester, Robotik, Rudern, Sanitätsdienst, Schülerzeitung, Schulgarten, Schulimkerei, Theater, Triathlon, Unterstufenchor. Dazu kommen die (von den Vereinen organisierten) Sportarbeitsgemeinschaften Gerätturnen, Rudern und Triathlon. Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel im Bereich des Wahlunterrichts nur zum Halbjahr möglich ist. Die Schüler wurden gleich zu Beginn des Unterrichts über die Angebote informiert. Sollte Ihr Kind noch nachträglich in einen Kurs eintreten wollen, dann gibt Ihnen unser Sekretariat gerne Auskunft, an welche Lehrkraft sich Ihr Kind wenden soll.

Klassenbildung

Die Jahrgangsstufe 6 umfasst dieses Jahr 5 Klassen; die übrigen Jahrgangsstufen sind vierzünftig. Aufgrund der Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Latein) in der 5. Klasse bzw. der Wahl des Ausbildungszweigs (naturwissenschaftlich-technologische bzw. sprachliche Ausbildungsrichtung) in der 7. Klasse wurden in den Jahrgangsstufen 6 und 8 die Klassen neu zusammengesetzt. Um Ihnen die Wahl für das nächste Schuljahr zu erleichtern, wird die Schule zu Beginn des zweiten Halbjahres Informationsveranstaltungen in den Jahrgangsstufen 5 und 7 anbieten.

Begabtenförderung

Das ASG setzt den Modellversuch zur Begabtenförderung fort. Begabte Schüler mit besonders guten Leistungen in Mathematik werden am Vormittag für zwei Stunden aus dem regulären Unterricht herausgenommen und in einem eigenen Pluskurs in Mathematik unterrichtet. Der in diesen Stunden versäumte Unterrichtsstoff wird von den Schülern eigenständig nachgearbeitet. Die Schule erwartet sich von dieser Maßnahme eine verstärkte Förderung von mathematischen Begabungen und möchte gleichzeitig das Interesse an einem wissenschaftlichen Studium dieses Faches wecken. Geeignete Schüler werden von der Schule angesprochen und ihre Eltern werden über das Vorhaben informiert.

Beratungsmöglichkeiten

Für Beratungen in schulischen Angelegenheiten stehen (bei Fragen zur Schullaufbahn) unsere Beratungslehrerin Frau Faist und (bei schulischen oder sozialen Problemen Ihres Kindes) unsere Schulpsychologin Frau Bernhard zur Verfügung. In Fragen, die die Schnittstelle zwischen Grundschule und Gymnasium betreffen, berät Sie Frau Philipp, die uns dieses Schuljahr wieder als Grundschullehrkraft zugewiesen wurde. Die Sprechzeiten der Beratungslehrkräfte und ihre dienstlichen E-Mail-Adressen sowie ein ausführliches Verzeichnis über Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartner am ASG finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Eltern – Sprechzeiten“.

Sprechstunden

Die Sprechstundentermine und dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte können Sie ebenfalls der Schulhomepage unter dem Menüpunkt „Eltern – Sprechzeiten“ entnehmen. Der Zugang ist passwortgeschützt (**Benutzername: ASG; Passwort: Ammersee-Gymnasium**). Um längere Wartezeiten oder Terminkollisionen zu vermeiden, empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung.

Schulsozialarbeit

Auch in diesem Schuljahr ist Herr Flörke als Schulsozialarbeiter am ASG eingesetzt. Er ist zuständig für den Betrieb der Offenen Ganztageschule und ist Ansprechpartner bei schulischen, familiären oder persönlichen Krisen. Die Kontaktdaten zu Herrn Flörke finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Eltern – Sprechzeiten“.

Homepage

Unter der Adresse www.amseegym.de finden Sie Informationen rund um die Schule wie z.B. Sprechstundenverzeichnis, Termine, Hausordnung, Formblätter (Anmeldungsformular, Anträge auf Unterrichtsbefreiung), Berichte über Projekte, Schülerarbeiten, Informationen des Elternbeirats etc.. In unserem AmSeeTicker können Sie mitverfolgen, welche Aktionen am ASG stattgefunden haben.

Termine

Wichtige Termine (z.B. Klassenelternabende, Informationsveranstaltungen, Ferienzeiten, Ausgabe der Zeugnisse etc.) können Sie der Startseite der Homepage entnehmen. Dieser Terminkalender wird laufend gepflegt und aktualisiert. Der erste Elternsprechtag wird am 30.11.2017 stattfinden; es werden kurz davor wieder die Notenstandsberichte ausgegeben: sie beinhalten all die Noten, die bis dahin vorliegen. Beachten Sie bitte, dass es in Fächern mit wenigen Stunden sein kann, dass für Ihren Sohn/Ihre Tochter dann noch keine Note vorliegt.

Öffnungszeiten der Schule

Die Schule wird um 7.30 Uhr geöffnet; bitte bedenken Sie, dass Schüler, die vorher kommen, nicht beaufsichtigt werden. Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 13.15 Uhr besetzt und ist telefonisch unter 08807/214330 zu erreichen (Fax: 08807/2143313). Von 10.00 bis 11.00 Uhr täglich findet im Sekretariat kein Publikumsverkehr statt. In dieser Zeit soll das Sekretariat bitte auch nur in dringenden Fällen telefonisch kontaktiert werden. Für Schüler und Lehrkräfte ist das Sekretariat in diesem Zeitraum ebenfalls nur in Notfällen erreichbar. Sie helfen uns auf diese Weise, auf die zunehmende Verwaltungstätigkeit reagieren zu können.

Parkplätze

Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze am oberen Ende des Lehrerparkplatzes für Kurzbesuche vorgesehen sind. Bei längeren Veranstaltungen bitten wir Sie, jenseits der Bahnlinie beim Strandbad zu parken (Zufahrt über Lachen-Birkenallee; folgen Sie dem Schild „Strandbad“). In die Schule gelangen Sie dann durch die Unterführung und betreten das Schulgebäude über die Aula.

Fluchttüren

Die Türen, die im Obergeschoss von den Fachraumtrakten bzw. vom Oberstufentrakt auf die Fluchtbalkone führen, sind mit einer Alarmsicherung ausgestattet und dürfen nur als tatsächliche Fluchttüren benutzt werden. Bei Niederdrücken des Sicherungshebels wird ein Alarm ausgelöst.

Fundsachen

Fundsachen aus dem Schuljahr 2016/17 werden noch für drei Monate an dem Kleiderständer im Mensa-Gang aufbewahrt und danach einem guten Zweck zugeführt. Falls Sie ein Kleidungsstück Ihres Kindes vermissen, werfen Sie bitte bei Gelegenheit einen Blick auf die erstaunlich umfangreiche Sammlung an Fundstücken.

Leistungsnachweise

Das BayEUG sowie die Schulordnungen regeln die Grundsätze für Leistungserhebungen. Zusätzlich trifft die Lehrerkonferenz gemäß § 21 Abs. 2 GSO vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten. Diese Festlegungen haben wir im „Leistungserhebungskonzept für das Schuljahr 2017/18“ zusammengefasst und auf unserer Homepage unter „Eltern – Themen“ eingestellt. Ein Ausdruck hiervon ist auch vor dem Sekretariat in dem Prospekthalter erhältlich.

Große und kleine schriftliche Leistungsnachweise werden Ihnen nach der Besprechung zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegeben. Für den weiteren Verwaltungsweg innerhalb der Schule ist es sehr wichtig, dass die Arbeiten binnen einer Woche unverändert an die Schule zurückgegeben werden. Sollten Leistungsnachweise wiederholt nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so können künftige Leistungsnachweise in allen Fächern für einen längeren Zeitraum nicht mehr mit nach Hause gegeben werden. Ich bitte Sie hierfür um Ihr Verständnis, dass wir bei dieser immensen Anzahl an Unterlagen, die über das Jahr hinweg verwaltet werden müssen, diesen Weg gehen.

Beachten Sie bitte, dass nach Beginn der Leistungserhebung gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden können. Analog kann eine Meldung einer Erkrankung nach einer erfolgten Leistungserhebung deren Benotung nicht aufheben. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass es **nicht möglich** ist, dass sich ein Schüler/eine Schülerin zu Beginn des Tages krank meldet und dann lediglich zum Ablegen eines Leistungsnachweises in der Schule erscheint. Wenn ein Schüler/eine Schülerin krank ist, dann darf dieser/diese zu ihrem Schutz und zum Schutz der Mitschüler/Mitschülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen die Schule nicht besuchen – denken Sie z.B. daran, dass die Mitglieder der Schulgemeinschaft in unterschiedlicher Weise gegen Krankheiten geschützt sind und dass Schwangere eines besonderen Schutzes bedürfen. Beachten Sie bitte hierzu unbedingt auch den **Informationsbogen des Robert-Koch-Instituts**, den wir Ihnen als Anlage beigefügt haben, sowie die Ausführungen auf S. 7 zu den Krankmeldungen.

Hausaufgaben

In der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) wird hinsichtlich der Hausaufgaben präzisiert (§ 28 Abs. 1):

„Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts bearbeitet werden können.“

Somit ist es mit Hinblick auf die Gesamtbelastung durch die Hausaufgabenstellungen in den einzelnen Fächern durchaus möglich, auch an Tagen mit Nachmittagsunterricht schriftliche Hausaufgaben in angemessenem Umfang aufzugeben.

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Sehr wichtig für ein angenehmes Schulklima ist der höfliche und respektvolle Umgang miteinander sowie eine sorgsame Benutzung des Hauses und seiner Einrichtungen. Zur gegenseitigen Achtung gehört auch eine angemessene Kleidung. Knappe Tops, tief ausgeschnittene Blusen, Unterhemden und Shorts bzw. kurze Miniröcke sind keine geeignete Schulkleidung. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um Zusammenarbeit und Unterstützung. Auf eine angenehme Gesprächskultur legen wir ebenso viel Wert wie auf die konsequente Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln. Ziel unserer Maßnahmen ist es, ein angenehmes Klima zu schaffen und zu angemessenen Umgangsformen zu erziehen. Sollte es vorkommen, dass Schü-

ler/Schülerinnen durch ihr Verhalten sich und/oder anderen schaden, muss die Schule handeln: Neben den Ordnungsmaßnahmen *Verweis*, *verschärfter Verweis*, *Ausschluss vom Unterricht*, *An drohung der Entlassung*, *Entlassung* werden am ASG je nach Situation weitere pädagogische Erziehungsmaßnahmen angewandt. Dazu gehören z.B. Sozialdienste, Verhaltensprotokolle, Unterrichts-ausschluss für eine Stunde etc. Wir werden Sie benachrichtigen, wenn sich Ihr Kind nicht hinreichend am Unterricht beteiligt (z.B. keine Hausaufgaben macht) und Ermahnungen hier keinen Erfolg zeigen. Diese Maßnahmen wurden mit dem Elternbeirat abgestimmt. Erziehung kann nur gelingen, wenn Eltern und Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Darum möchte ich Sie ganz herzlich bitten.

Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern sowie das Verlassen des Schulgeländes während der unterrichtsfreien Zeit.

Gemäß § 22 (2) BaySchO kann den Schülerinnen und Schülern gestattet werden, während der unterrichtsfreien Zeit die Schulanlage zu verlassen. Die Grundsätze werden mit dem Schulforum abgestimmt.

Dieser Abstimmungsprozess hat am ASG folgendes Ergebnis erbracht:

- In den Freistunden während des Vormittags (1. bis 5. Stunde) und in den Pausen dürfen die Schüler der Jahrgangsstufe 5 – 10 das Schulgelände nicht verlassen.
- In der Mittagspause und in unmittelbar vor oder nach der Mittagspause ausfallenden Stunden dürfen Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 die Schulanlage verlassen.
Wenn Kinder die Schule verlassen, geht die Verantwortung auf die Eltern über, das heißt, die Eltern müssen mit ihrem Kind vereinbaren, wo es sich in diesem Zeitraum aufhalten darf. Die Schule kann die Einhaltung der elterlichen Regeln nicht überwachen und übernimmt auch keine Aufsicht außerhalb des Schulgeländes. Es ist ganz besonders wichtig, dies zu beachten, denn mit der Unterführung haben die Schüler ungehinderten Zugang zum See. Wir empfehlen, nur dann Ihrem Kind das Verlassen des Schulgeländes innerhalb des oben genannten Rahmens zu gestatten, wenn gewährleistet ist, dass es sicher schwimmen kann. Die Schülerunfallversicherung des KUVB übernimmt für diesen Zeitraum keine Leistungen; die Kinder müssen selbst ausreichend versichert sein. Beachten Sie bitte, dass Verhalten außerhalb der Schule auch von der Schule geahndet werden kann, sofern die Verwirklichung der Aufgaben der Schule gefährdet ist.
- Schüler, die sich in einer verlängerten Mittagspause befinden, halten sich im Aufenthaltsraum (Mensa) oder auf dem Pausenhof auf, um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören.
- Die Jahrgangsstufe 10 hat die Genehmigung erhalten, in ihren Freistunden und in den Pausen im Klassenzimmer zu bleiben. Die Schüler übernehmen damit aber auch die Verantwortung über den Zustand ihres Raumes.
- Schüler der Q11 und 12 dürfen in den Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Erkrankung: Wenn Ihr Kind aus zwingenden Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung) verhindert ist, am Unterricht teilzunehmen, dann teilen Sie uns das bitte unbedingt bis 7.50 Uhr unter Angabe des Grundes sowie der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit der Schule fernmündlich (Tel. 08807/214330 – ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen) oder über Fax (08807/2143313) mit. Nach der Einführung des Elternportals kann und soll die Meldung der Erkrankung direkt über das Elternportal erfolgen. Ich bitte Sie, dann unbedingt diesen Weg zu gehen, da dadurch die Telefonleitungen entlastet und der interne Verwaltungsvorgang zur Weitergabe der Krankmeldungen deutlich vereinfacht werden kann. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Entschuldigungen via Mails, durch Mitschüler oder Geschwister nicht akzeptieren können.

Bei vorhersehbaren Terminen (s.u. „Beurlaubung“) reicht eine Meldung wie soeben beschrieben nicht aus – hier ist anders zu verfahren (vgl. unten „Beurlaubung“).

Bitte notieren Sie eine **aktuelle Telefonnummer**, unter der wir Sie zuverlässig erreichen können, im **Hausaufgabenheft** der Kinder. Es kommt immer wieder vor, dass Änderungen in den Telefonnummern nicht im Sekretariat gemeldet werden – und im Bedarfsfall sind die Schülerinnen und Schüler (vornehmlich in den unteren Jahrgangsstufen) dann oftmals so aufgeregt, dass sie die eigenen Telefonnummern nicht mehr wissen.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Schule verpflichtet ist, die Polizei zu verständigen, falls ein Kind zur ersten Unterrichtsstunde unentschuldig fehlt und die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen sind. Dauert die Erkrankung länger als zwei Unterrichtstage, so ist spätestens am 3. Krankheitstag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei Wiederbesuch der Schule ist immer die Krankheitsanzeige mitzubringen und beim Klassenbuchführer zu hinterlegen. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie auf der Homepage in der Rubrik „Service – Formblätter“. Bei längeren oder gehäuften Erkrankungen oder bei Erkrankung am Tag eines Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen bzw. schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das angeforderte Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

In der Oberstufe muss bei krankheitsbedingtem Fehlen an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen zusätzlich zur schriftlichen Entschuldigung ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Dieses muss am Krankheitstag ausgestellt sein; in Ausnahmefällen kann der Gang zum Arzt noch am nächsten oder übernächsten Tag erfolgen. Das Attest muss innerhalb von 10 Tagen (auch Ferientage zählen mit) vorgelegt werden. Erfolgt dies nicht oder fehlt der Anruf oder die schriftliche Entschuldigung, so wird der Leistungsnachweis mit 0 Punkten bewertet.

Erkrankung während der Unterrichtszeit: Wenn Schüler während der Unterrichtszeit (dazu gehört auch der Nachmittagsunterricht) akut erkranken, dann müssen sie auf jeden Fall im Direktorat eine „Unterrichtsbefreiung“ einholen. Eine nachträgliche Entschuldigung kann nicht anerkannt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihr erkranktes Kind auf keinen Fall am Vormittag alleine nach Hause schicken können. Falls Sie es nicht selbst abholen können, muss es bis zum Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts in der Schule, nötigenfalls im Krankenzimmer, verbleiben. Ein wegen akuter Erkrankung vom Nachmittagsunterricht befreites Kind kann allerdings am Ende des Vormittagsunterrichts nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden, wenn sichergestellt ist, dass es von einem Mitschüler begleitet wird. Dies muss von den betreffenden Schülern auf jeden Fall dem Sekretariat angezeigt werden.

Unterrichtsbefreiung: Auch wenn Ihr Kind z.B. zum Arzt bestellt ist, müssen Sie als Erziehungsberechtigte spätestens **drei Unterrichtstage zuvor** einen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung des Arztes genügt nicht!). Ein entsprechendes Formblatt finden Sie auf der Homepage in der Rubrik „Service – Formblätter“. Arztbesuche sollten nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Sportbefreiung: Sind Schüler aufgrund von **vorübergehenden** körperlichen Beeinträchtigungen (z.B. Verletzungen) durch ärztliches Attest oder Entschuldigung der Eltern von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht befreit, so sind sie grundsätzlich im Sportunterricht anwesend, um theoretische Inhalte aufzunehmen oder Helferaufgaben (z.B. Schiedsrichtertätigkeiten, Beobachtungsaufgaben etc.) zu übernehmen. In Einzelfällen (z.B. bei reinen Übungsstunden am Nachmittag) kann die Schulleitung auf Antrag der Eltern einen beeinträchtigten Schüler von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. In diesem Fall muss der Schüler jedoch im Vorfeld Rücksprache mit der betreffenden Sportlehrkraft halten, die eine Vorentscheidung trifft. Der ggf. von der Sportlehrkraft abgezeichnete Befreiungsantrag wird dann der Schulleitung vorgelegt. Bei **längerfristigen** Erkrankungen (z.B. bei chronischen Leiden) kann ein formloser Antrag über die Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht bei der Schulleitung gestellt werden. Wenn

Anlass zur Sportbefreiung besteht, so muss dies in jedem Fall unter Vorlage eines ärztlichen Attests rechtzeitig mitgeteilt werden.

Beurlaubung: Beurlaubungen vom Unterricht können in dringenden Ausnahmefällen gegen rechtzeitige Vorlage eines **begründeten schriftlichen** Antrags der Erziehungsberechtigten genehmigt werden. In der Regel bitten wir um eine Bestätigung des Termins (z.B. Bestätigung der Fahrschule bzgl. Fahrprüfung, Einladung zu einem Wettkampf durch einen Veranstalter etc.). Beurlaubungen ohne zwingenden Grund können wir leider nicht genehmigen. Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können nicht als „zwingende Gründe“ für eine Beurlaubung der Kinder gelten. Beachten Sie bitte, dass an Tagen, die an Ferientermine grenzen, oftmals an Flughäfen Kontrollen durchgeführt werden, ob eine Beurlaubung seitens der Schule vorliegt. Praktische Führerscheinprüfungen sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Grundsätzlich sind formlose Anträge für Beurlaubungen mindestens drei Unterrichtstage zuvor bei der Schule zu stellen, **bevor Termin- bzw. Teilnahmezusagen** gemacht werden. Die Beurlaubung erfolgt durch das Direktorat.

Jedes Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht muss als unerlaubtes Fernbleiben betrachtet werden, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird. Entschuldigungen dürfen - außer bei Volljährigkeit - nur von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Bitte beachten Sie unbedingt: Nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz sind die Eltern bzw. volljährigen Schüler verpflichtet, bei Auftreten einer Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz (z. B. Diphtherie, Keuchhusten, Salmonellen paratyphi, Typhus usw.) der Schulleitung unverzüglich Mitteilung zu machen. Beachten Sie bitte hierzu unbedingt den **Informationsbogen des Robert-Koch-Instituts**, den wir Ihnen als Anlage beigelegt haben. Bitte melden Sie auch Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza; für diese Erkrankungen besteht zwar keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz, jedoch ist im Hinblick auf die drohenden Risiken für Schwangere eine zuverlässige Mitteilung an die Schule von besonderer Bedeutung. Melden Sie uns bitte auch das Auftreten von Kopfläusen.

Einnahme von Medikamenten

Bitte informieren Sie die Schule, wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigt, in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss, oder sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen sind. Ist ein Schüler (bei Ausflügen, Schullandheimaufenthalten) nicht in der Lage, sich selbst mit Medikamenten bzw. Spritzen zu versorgen, so ist seine medizinische Versorgung anderweitig sicher zu stellen (z. B. durch die Begleitung eines Erziehungsberechtigten). Tritt ein Notfall (z. B. Krampfanfall) ein, so kann grundsätzlich nicht verlangt werden, dass die Lehrkraft als medizinischer Laie die Verantwortung für die Entscheidung und Durchführung einer Medikamentengabe übernimmt. Sie ist jedoch verpflichtet, Erste-Hilfemaßnahmen einzuleiten und den Notarzt zu rufen.

Hausordnung

Die Hausordnung ist auf der Homepage in der Rubrik „Service – Informationen“ einsehbar. Wir bitten Sie, ihre Kinder anzuhalten, den Bestimmungen der Hausordnung und allen Anordnungen Folge zu leisten. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgenommen werden, da die Schüler über die Schule **nicht** gegen Diebstahl versichert sind. Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht mitgebracht werden.

Mobiltelefone

Auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien (z.B. MP3-Player), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten und in die Schultaschen zu räumen. Die Geräte können bei Nichtbefolgen den Schülerinnen und Schülern abgenommen und im Sekretariat hinterlegt werden. Die Herausgabe erfolgt dann nach Unterrichtschluss der Schülerin / des Schülers nach einem Gespräch mit mir. Bei wiederholtem Male werde ich dann mit Ihnen das Gespräch suchen und um Ihre Unterstützung bitten.

Mensa

Für das Mensaessen ist am ASG das internetbasierte Bestellsystem I-net-Menue eingeführt. Bestellt wird das Essen auf der Internetplattform www.amseegym.inetmenue.de oder am Bestellterminal der Schule. Für die Bestellung am Terminal benötigt man einen Chip, den man zwei Tage nach der Registrierung auf der o.g. Website im Sekretariat gegen eine Gebühr von 5 Euro abholen kann. Die Stornierung eines bestellten Essens muss bis spätestens 9.45 Uhr am Tag des Essens, und zwar ebenfalls elektronisch, geschehen. Eine telefonische Abbestellung ist nicht möglich. Bezahlt wird ausschließlich durch Überweisung auf das Konto des Mensabetreibers (Name: Anette Rudat-Sieber; Bank: VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG; IBAN: DE 87 7009 3200 0100 5684 73). Beachten Sie bitte: Die Registrierung wird erst durch den Klick auf den Link in der Bestätigungsmail abgeschlossen. Unter Umständen trifft diese Mail mit einer kleinen Verzögerung in Ihrem Postfach ein. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Schule unter „Schüler – Mensa“ zu finden.

Rauchverbot

Besonders hinzuweisen ist auf das Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände. Auf dem Bahnsteig und in der Unterführung ist das Rauchen ebenfalls untersagt. Auch der Gebrauch von E-Zigaretten ist nicht gestattet.

Schulbücher

Lernmittelfreie Unterrichtswerke, die Ihrem Kind am Schuljahresanfang ausgeteilt werden, sind nur ausgeliehen und prinzipiell Eigentum des Sachaufwandsträgers (Landkreis LL). Gibt ein Schüler am Ende des Schuljahres seine Bücher nicht vollständig oder in beschädigtem Zustand zurück, so muss er das fehlende bzw. beschädigte Buch ersatzweise kaufen und der Schule bis spätestens zum letzten Schultag vorlegen. Die Jahrgangsstufen 5 - 7 wurden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und zweite Fremdsprache mit einem halben zusätzlichen Büchersatz ausgestattet. Diese als „Klassensatz“ gekennzeichneten Schulbücher werden im Klassenzimmerschrank aufbewahrt, so dass die Fachlehrer jederzeit Zugriff darauf haben. Die Schüler der Unterstufe brauchen also ihre ausgeliehenen oder gekauften Schulbücher nicht in die Schule mitzubringen, was das Gewicht der Schultaschen deutlich verringern dürfte.

Zeit für Uns

In der monatlich stattfindenden Zeit-für-uns-Stunde (Zfu) können die Klassen nach einer zuvor von ihnen selbst festgelegten Tagesordnung und von den Klassensprechern moderiert sowie von Mitschülern protokolliert über anstehende Probleme in der Klasse sprechen. Die Maßnahme wird auch in diesem Schuljahr durchgeführt.

Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule (OGTS) umfasst in diesem Schuljahr wieder zwei Gruppen. Verantwortlicher Kooperationspartner ist das SOS-Kinderdorf. Mit der Leitung ist unser Schulsozialarbeiter Herr Flörke betraut. Mitarbeiter sind Frau Glaß und Herr Rafensteiner. Unterstützt werden die Betreuungskräfte von eigens geschulten Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahr-

gangsstufe. Betreuungszeiten sind Mo – Do jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr. In dieser Zeit gehen die Teilnehmer der OGTS gemeinsam mit den Betreuern zum Mittagessen in die Mensa und verbringen den Nachmittag mit Studierzeit, Unterricht, Wahlunterricht und gebundener bzw. ungebundener Freizeit. Die Eltern der Kinder, die dieses Schuljahr an der OGTS teilnehmen, wurden bereits in einem eigenen Schreiben über Ablauf und Rahmenbedingungen informiert. Sie erreichen die OGTS telefonisch unter 08807/21433-236 bzw. 0176/12606451 sowie per Mail unter der Adresse OGTS@amseegym.de .

Individuelle Lernzeit

Die individuelle Lernzeit (ILZ) ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 und 9, ihre individuellen Wissenslücken in bestimmten Fächern zu schließen. Dabei werden sie pädagogisch und fachlich unterstützt und begleitet. Am ASG ist dies ein aus mehreren Lehrkräften bestehendes Coaching-Team, dessen Mitglieder sich zu einem wöchentlich verbindlichen Zeitpunkt um die betreffenden Schüler kümmern. Zum Zwischenzeugnis entscheiden die Coaching-Lehrkräfte in jedem Einzelfall je nach Leistungsentwicklung über die Beendigung oder Weiterführung der individuellen Förderung bzw. darüber, ob weitere Schüler in das Förderprogramm aufgenommen werden. Eltern, deren Kind im Laufe des Schuljahres aus dem Programm ausscheidet bzw. neu aufgenommen wird, erhalten ein gesondertes Schreiben der Schule.

Vertretungsstunden

Die einzelnen Fachschaften des ASG haben für alle Jahrgangsstufen geeignete Materialien zum selbst gesteuerten Lernen (segeL) erstellt. Kann eine Unterrichtsstunde nicht wie geplant gehalten und diese weder durch entsprechenden Unterricht vertreten oder durch die Bearbeitung eines vorliegenden Arbeitsauftrages aufgefangen werden, greifen die Vertretungslehrkräfte auf die segeL-Aufgaben zurück. Für die Bearbeitung der segeL-Aufgaben haben alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 gelbe Schnellhefter angeschafft, die im Klassenschrank aufbewahrt werden. Bitte fragen Sie gelegentlich bei Ihrem Kind nach, ob der Ordner noch genügend linierte und karierte Blätter enthält, und füllen Sie diesen ggf. wieder auf.

Schulfahrten

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat hat die Lehrerkonferenz das Fahrtenkonzept für das neue Schuljahr beschlossen: Die 5. Klassen fahren ins Schullandheim nach Mittenwald, für die 7. Klassen findet wieder ein Schulsikurs in der Wildschönau statt. Für die Jahrgangsstufe 10 wird ein Austausch mit Schülern aus Châteauroux (Frankreich), Valencia (Spanien), Nowe (Polen) sowie Wisconsin (Amerika) durchgeführt. Bei letzteren beiden Austauschen findet der Besuch und Gegenbesuch nicht im gleichen, sondern in aufeinanderfolgenden Schuljahren statt. Für die Q11 organisieren die Fachschaften Sozialkunde und Geschichte eine Studienfahrt nach Berlin. Für alle diese Fahrten werden noch eigene Informationsschreiben herausgegeben. Für bedürftige Schülerinnen und Schüler bietet der Förderverein des Ammersee-Gymnasiums eine begrenzte Zahl von Halbstipendien für den Schüleraustausch und die Studienfahrten an. Für den Schullandheimaufenthalt und das Skilager gewährt der Elternbeirat Zuschüsse. Als Grundlage für die Förderungen soll die Bedürftigenförderung nach dem Sozialgesetzbuch dienen. Nähere Auskünfte geben der Elternbeirat sowie der Förderverein.

Gesetzliche Unfallversicherung

Ihre Kinder sind gegen Verletzungen (körperliche Schäden!) in der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert. Sie umfasst nur den direkten Schulweg und die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen. Im Falle eines Unfalls ist es dringend erforderlich, dass Sie den Schulunfall auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Vordruck innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat anzeigen.

Jahresbericht

Die Schule gibt am Ende des Schuljahres einen Jahresbericht heraus. Er enthält statistische Angaben, führt alle Klassen mit Klassenfoto auf, gewährt Einblicke in das schulische Leben und informiert über Fahrten, Exkursionen und andere schulische Veranstaltungen.

Finanzielle Aufwendungen im laufenden Schuljahr:

- das schuleigene Hausaufgabenheft (Jgst. 5-8) (2,00 €)
- den Jahresbericht (voraussichtlich 6,00 €)
- das Papiergeld (5,00 €)
- Lektüren und evtl. nicht lernmittelfreie Bücher (z.B. Atlas, Arbeitsbücher, Übungsmaterial für Intensivierungsstunden)
- Schülerfahrten, Wandertage und andere Schulveranstaltungen (Vorträge, Theater, Lesungen etc.)

Schließfächer

Für Rückgabe und Neuanmietung von Schließfächern finden Sie entsprechende Informationen auf der Homepage (Eltern – Elternbeirat – Schließfächer).

Sonstiges

Bitte melden Sie Änderungen in den persönlichen Daten (z.B. Änderungen bei Anschrift, Telefonnummer, Sorgerecht etc.) unverzüglich der Schule. Es ist im Notfall für alle Beteiligten unangenehm, wenn eine zeitnahe Benachrichtigung nicht erfolgen kann, weil die falschen Kontaktdaten hinterlegt sind. Wir bitten Sie deshalb, wie oben bereits schon erwähnt, eine **aktuelle Telefonnummer**, unter der wir Sie zuverlässig erreichen können, im **Hausaufgabenheft** der Kinder zu notieren.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Eltern, die unsere Schule im vergangenen Schuljahr unterstützt haben, ganz herzlich bedanken.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches und hoffentlich ruhiges Schuljahr und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Mit besten Grüßen

Alfred Lippl, OStD
Schulleiter

Empfangsbestätigung

Bitte geben Sie bis **Freitag**, den **06.10.2017**, diese Empfangsbestätigung und – sofern eine Teilnahme gewünscht ist – die **Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung** im Eltern-Portal des Ammersee-Gymnasiums Dießen

beim Klassenleiter ab.

Name und Vorname der Schülerin / des Schülers:

.....

Klasse:

Vom 1. Elternrundbrief vom 28.09.2017 habe ich Kenntnis genommen:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin